



AHB Berlin Leipzig gGmbH

Geschäftsstelle
Motzener Str. 5
122777 Berlin
Tel.: 030-70 76 65 79
Fax: 030-71 30 13 57

Tätigkeitsbericht 2016

Inhalt

1.	Sitz und Handelsregister.....	3
2.	Gegenstand des Unternehmens (Gesellschaftszweck)	3
3.	Standorte der Gesellschaft.....	4
4.	Aufgaben, Angebote und erbrachte Leistungen der Gesellschaft	5
4.1.	Hilfen zur Erziehung	5
4.2.	Begleiteter Umgang.....	6
4.3.	Eingliederungshilfe	6
4.4.	Ambulante Maßnahmen nach den §§ 10, 15, 45, 47 Jugendgerichtsgesetz (JGG).....	6
4.5.	Jugendarbeit, offene Angebote und Projekte	7
4.6.	Lortzingclub	7
4.7.	Jugendtreff BASIS, Waldsassener Straße	7
5.	Übersicht Auslastung / Fallzahlen	8
6.	Geplante neue Projekte für 2017.....	9
7.	Finanzielle Grundlage	9
8.	Personal.....	9

1. Sitz und Handelsregister

Die AHB-Berlin Leipzig gGmbH (vormals AHB-Berlin Süd gGmbH) wurde am 26.02.2004 gegründet, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 11.08.2004 unter der Nr. HRB 93747 B. Die Gesellschaft nahm am 01.07.2004 die Geschäftstätigkeit auf. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Motzener Straße 5, 12277 Berlin

2. Gegenstand des Unternehmens (Gesellschaftszweck)

2.1. Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Bildung und Erziehung, die Förderung des bürgerlichen Engagements sowie die Förderung der Wohlfahrtspflege.

2.2. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

- die Durchführung von ambulanten sozialpädagogischen und behindertenpädagogischen Hilfen nach §§ 27.3, 29, 30, 31, 32 SGB VIII und §§ 53/54 SGB XII,
- die Durchführung von ambulanten jugendhilfemaßnahmen (Beratungsgespräche, Betreuungsweisungen, Arbeitsleistungen zur Schadenswiedergutmachung) nach den §§ 10/1 5/45/47 JGG,
- den Betrieb von stationären Jugendhilfemaßnahmen nach § 34 SGB VIII und die Unterbringung nach Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII.
- die Förderung der allgemeinen Bildung und Erziehung und die Förderung der Jugendhilfe, insbesondere durch
 - den Betrieb von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Schülerclubs gem. § 11 SGB VIII und die Durchführung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII,
 - Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII,
 - Angebote der Familienbildung, der Beratung in Fragen zu Erziehung und Entwicklung sowie Familienfreizeit und Familienerholung bei gleichzeitiger erzieherischer Betreuung der Kinder,
 - die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
 - die Förderung der Kommunikation von Bürgern - unabhängig von Alter, Nationalität, Religion und Ausbildung - mit dem Ziel gegenseitiger und ehrenamtlicher Hilfe und Unterstützung. Förderung der Wohlfahrtspflege
 - die Förderung von Nachbarschaftshilfe zur Beseitigung der Isolation von Familien innerhalb eines ganztägig geöffneten Treffpunkts
 - die Materielle Hilfen (Essen, andere Sachleistungen) für hilfsbedürftige Personen i.S. des § 53 AO,
- die Kindertagesbetreuung
- die Schulsozialarbeit

3. Standorte der Gesellschaft

Die Gesellschaft betreibt folgende Standorte / Einrichtungen in Berlin und Leipzig.

Geschäftsstelle	Motzener Straße 5, 12277 Berlin
Verwaltung	Motzener Straße 5, 12277 Berlin
JFE Lortzingclub	Lortzingstraße 16, 12307 Berlin
JFE Basis (vormals Nachbarschaftstreff)	Waldsassener Straße 16 a, 12279 Berlin
Villa Sonnenschein	Wünsdorfer Straße 56, 12307 Berlin
Intensivwohngruppe WIKI	12xxx Berlin (Anschrift aus Kinderschutzgründen nicht veröffentlicht)
EWG Schneckenhaus	Meißnerstraße 22, 12277 Berlin
EWG Alt-Lira	Alt-Lichtenrade 32, 12305 Berlin
EWG Fuchsbau	Hilberstraße 7a, 12305 Berlin
EWG Schloßpiraten	Albrechtstraße 132, 12165 Berlin
EWG Jackenhausen	Horazweg 5, 12109 Berlin
Geschäftsstelle Leipzig	Jacobsstraße 4, 04105 Leipzig
Krisenwohngruppe Phoenix	Jacobsstraße 8, 04105 Leipzig
Übergangswohngruppe Jacob	Jacobsstraße 4, 04105 Leipzig
Wohngruppe Walter	Walter-Albrecht-Weg 119, 04357 Leipzig

Die Geschäftsstelle der Gesellschaft befindet sich in der Motzener Str. 5, 122778 Berlin.

Der Standort Finchleystr. 10, 12305 Berlin wurde zum 31.12.2015 aufgegeben. Für die Weiterführung des Projekts Nachbarschaftszentrum wurde zum 1.11.2016 eine kleine Ladenwohnung in Lichtenrader Damm 87, 12309 Berlin angemietet. Dieser wurde ab Mai 2016 an NUSZ e.V. überlassen.

Seit dem 1.7.2008 werden die Räumlichkeiten in der Waldsassener Str. 16 a/b, 12279 Berlin genutzt. Die Räumlichkeiten werden für vom Vermieter im Berichtsjahr noch weitgehend kostenfrei zur Verfügung gestellt, die AHB-Berlin Süd gGmbH kommt lediglich für die Betriebskosten auf.

Weiterhin wurden die Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendclubs in der Lortzingstr. 16 von der Gesellschaft genutzt. Diese Räume sind dem Träger vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg kostenfrei zur Nutzung überlassen.

Im Geschäftsbereich Leipzig sind Betreuungs- und Büroräume für Verwaltung und die ambulanten Hilfen seit 2105 nach Umzug am Standort Jacobstraße 4, 04105 Leipzig ansässig.

Die stationären Einrichtungen befinden sich in einem freistehenden Einfamilienhaus, bzw. Doppel- oder Reihenhäusern und in großzügigen Wohnungen in saniertem Altbau. Aus kinderschutzrelevanten Überlegungen werden die Adressen z.T. nicht veröffentlicht, um der Sicherheit der oft gegen den Willen der Eltern betreuten Kinder Rechnung zu tragen.

4. Aufgaben, Angebote und erbrachte Leistungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft arbeitet als gemeinnützig anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe. Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum waren Maßnahmen nach §§ 18,3, 27.3, 29, 30, 31, 35, 35a SGB VIII, sowie Maßnahmen nach §§ 53/54 SGB XII. Im Berichtsjahr wurden drei stationäre Einrichtungen mit 6,8 und 10 Plätzen nach § 34 SGB VIII in Verbindung mit §42 SGB VIII betrieben und insgesamt fünf familienanaloge Erziehungswohngruppen gem. § 34 SGB VIII.

Weiter wurden offene Einrichtungen im Bereich Kinder, Jugend und Familien gem. §§11,13, SGB VIII vorgehalten.

Die Projekte nach §16 SGB VIII wurden im März 2016 eingestellt und an einen anderen Träger übergeben.

4.1. Hilfen zur Erziehung

Familien wurden bei der Bewältigung vielfältiger Probleme durch Familientherapie in den Räumen der Familien (§ **27,3 SGB VIII**) sowie durch erzieherische Hilfen (§ **31 SGB VIII**) unterstützt, die Entwicklung der Heranwachsenden zur Selbständigkeit wird unter Einbeziehung der Familie und des sozialen Umfeldes gefördert und begleitet (§ **30 SGB VIII**). Diese Hilfen finden im Gegensatz zu anderen sozialpädagogischen Maßnahmen im unmittelbaren familiären Alltag statt. Ergänzt wird das Angebotsspektrum durch die Soziale Gruppenarbeit (§ **29 SGB VIII**) als niedrigschwelliges Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

Die Angebote nach dem SGB VIII und dem SGB XII richteten sich an junge Menschen und Familien, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Sozial benachteiligte Kinder,

Jugendliche und junge Erwachsene wurden betreut und in ihrer Entwicklung so gefördert, dass die Voraussetzungen für ihre soziale und berufliche Integration und damit für den Weg in ein selbst bestimmtes Leben geschaffen werden können.

Über die Beteiligung an einem Ausschreibungsverfahren des Landkreises Leipzig konnte das Angebot der Aufsuchenden Familientherapie erweitert werden. Die AHB-Berlin Süd gGmbH bietet seit Ende 2012 auch im Landkreis die Aufsuchende Familientherapie an.

Im Geschäftsjahr 2007 hat die Intensivwohngruppe WIKI am Standort Berlin, 2009 die Intensivwohngruppe Phoenix am Standort Leipzig ihren Betrieb aufgenommen. Die Platzzahl bei Phoenix wurde durch Anmietung weiterer Räumlichkeiten von sechs auf zehn Plätze im Januar 2012 erhöht.

Bei den stationären Einrichtungen nach **§ 34 SGB VIII** handelt es sich um Wohngruppen mit 6 bzw. 10 Plätzen für Kinder von 0 bis 8 Jahren nach Inobhutnahme. Die Unterbringung ist für längstens 6 Monate geplant, in absoluten Ausnahmefällen kann ein Kind bis zu einem Jahr in der Einrichtung leben. Ziel der pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit den Eltern ist die möglichst zeitnahe Rückführung zu den Eltern, bzw. das Aushandeln einer längerfristigen, stabilen Perspektive für die Kinder.

Die Erziehungswohngruppen sind auf langfristige Unterbringung ausgerichtet und verfügen über 2, 3 bzw. 4 Plätze. In den Erziehungswohngruppen leben Erzieher als innewohnende Fachkraft.

In 2015 wurde die EWG Jackenhausen eröffnet.

In 2015 wurde für eine heilpädagogische Wohngruppe ein Reihenedhaus am Standort Walter-Albrechtweg 119, 04357 Leipzig käuflich erworben und bis Mai 2016 grundsaniert. Die Wohngruppe hat im Juni 2016 mit 8 Plätzen eröffnet.

4.2. Begleiteter Umgang

Weiterhin wurden begleitete Umgänge nach **§ 18.3 SGB VIII** durchgeführt. Hier wird der Kontakt zwischen Elternteilen und Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien angebahnt und begleitet.

4.3. Eingliederungshilfe

Basierend auf den §§ **53/54 SGB VIII** bietet die AHB-Berlin Süd gGmbH Personen, die längerfristig von seelischer, geistiger oder körperlicher Behinderung betroffen oder bedroht sind, ambulante und teilstationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe an.

4.4. Ambulante Maßnahmen nach den §§ 10, 15, 45, 47 Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Ambulante Maßnahmen nach dem **JGG** sind strafrechtliche Sanktionen und gehören zu den Weisungen und Auflagen (Erziehungsmaßregeln und Zuchtmitteln). Sie sollen die Lebensführung des Jugendlichen und jungen Heranwachsenden regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern.

Im Berichtszeitraum wurden ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz durchgeführt werden. Es handelt sich überwiegend und nicht pädagogisch betreute

Arbeitsleistungen von straffällig gewordenen Jugendlichen, die von der AHB-Berlin Leipzig gGmbH durchgeführt bzw. übernommen wurden.

Insgesamt ist berlinweit ein massiver Rückgang der Fallzahlen zu beobachten. Diese spiegelt sich an der fehlenden Zuweisung von Betreuungsweisungen und Beratungsgesprächen wider.

4.5. Jugendarbeit, offene Angebote und Projekte

Neben den o.g. Maßnahmen wurde der Kinder- und Jugendclub in der Lortzingstr. 16, 12307 Berlin, sowie das sozialräumlich orientierte Nachbarschaftszentrum in der Finchleystr. 10, 12305 Berlin und der Nachbarschaftstreff Marienfelde, Waldsassener Straße 16a/b, 12209 Berlin betrieben.

4.6. Lortzingclub

Beim **Kinder- und Jugendclub** in der Lortzingstr. 16 handelt es sich um eine Freizeiteinrichtung mit offenem Treffpunktcharakter und niedrigschwelligen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien im sozialraumorientierten Verbund mit anderen Anbietern des Ortsteils. AHB-Berlin Süd gGmbH erbringt in der Einrichtung Leistungen für Kinder und Jugendlichen gem. § 11 SGB VIII in Verbindung mit § 6 (2) und (4) AG KJHG.

Schwerpunkt in diesem Jahr waren neben den bisherigen Angeboten eine Mädchen- und eine Jungengruppe. Es wurde eine Clubreise durchgeführt. Viele Kinder und Jugendliche des Lortzingclubs sind im Kinder- und Jugendparlament des Bezirkes Tempelhof- Schöneberg engagiert. Im Club fanden regelmäßige Treffen statt. Aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Laufe des Jahres wurde ein zusätzlicher Öffnungstag eingeführt. Jeweils einmal wöchentlich findet ein Angebot speziell für Erstklässler unter Einbeziehung der Eltern statt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Programms im Club wurde im Austausch mit den Besuchern geplant und umgesetzt. (Clubsprecher/innenwahl, Beteiligung des Treffs an den Wahlen zum Kinder- und Jugendparlament (Wahlbüro). Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen des Deutschen Kinderhilfswerkes, (Meinungs- Briefkasten), Schwarzes Brett, Befragungen der Besucher zum Programmangebot).

In den Ferien finden regelmäßige Projekte auch in Kooperation mit dem Jugendamt oder anderen Akteuren im Sozialraum statt. In diesem Jahr konnte ein Theaterprojekt und ein Abenteuercamp realisiert werden. An den Projekten waren bis zu 60 Kinder beteiligt.

Der Club stand auch weiterhin Bürgerinitiativen und Umweltaktivisten sowie weiteren Akteuren im Sozialraum zur Verfügung.

4.7. Jugendtreff BASIS, Waldsassener Straße

Seit dem 01.07.2008 wird der Jugendclub BASIS (vormals Nachbarschaftstreff) **Waldsassener Str.** im Ortsteil Marienfelde betrieben. Gemäß Leistungsvertrag nach §§ 11, 13 (1) SGB VIII werden niedrigschwellige Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien (offene Angebote, Gruppenarbeit zu spezifischen Themen, Beratungsangebote) im Sozialraum koordiniert und die Vernetzung weiterer regionaler Angebote umgesetzt.

5. Übersicht Auslastung / Fallzahlen

Im Berichtszeitraum wurden, sortiert nach den gesetzlichen Grundlagen, folgende **Neufälle im Jahr 2016** auf Grundlage des SGB VIII und SGB IX / XII angenommen und betreut (siehe *1):

Maßnahme / Hilfeform	für den Standort Berlin	für den Standort Leipzig
§ 18,3 SGB VIII	6 Familien	
§ 27.3 (AFT) SGB VIII	11 Familien,	25 Familien (Stadt)
§ 27.3 (AFT) SGB VIII	3 Familien	10 Familien (Lkr.)
§27.3 (AKI) SGB VIII	10 Familien	
§29 (Soziale Gruppenarbeit)	9 Kinder	
§§ 30/§31 SGB VIII	68 Familien,	36 Familien
§31 SAM (Krisenintervention)	6 Familien	
§§ 53/54 SGB XII ambulant	0 Familien	
§§ 53/54 SGB XII (Betreuung analog Hort)	8 Kinder /Jugendliche	
§10 JGG (nicht päd.betr. Arbeitsleistung)	30 Jugendliche	
§10 JGG (Beratungseinheiten)	0 Jugendliche	
§10 JGG (Betreuungsweisung)	0 Jugendlicher	

Maßnahme / Hilfeform	Anzahl Plätze	Belegte Plätze zum 31.12.2016
§ 34 SGB VIII Wohngruppe Phönix	10 Kinder	10 Kinder
§ 34 SGB VIII Wohngruppe Jacob	7 Kinder	7 Kinder
§§ 34, 35a VIII Wohngruppe Walter	7 Kinder	7 Kinder
§ 34 SGB VIII Intensivwohngruppe WIKI	6 Kinder	5 Kinder
§34 SGB VIII EWG Schneckenhaus	4 Kinder	4 Kinder
§34 SGB VIII EWG Alt-Lira	3 Kinder	3 Kinder
§34 SGB VIII EWG Fuchsbau	4 Kinder	4 Kinder
§34 SGB VIII EWG Schloßpiraten	4 Kinder	4 Kinder
§34 SGB VIII EWG Jackenhausen	2 Kinder	2 Kinder

(*1) In der Aufstellung nicht berücksichtigt sind Familien, die bereits im Geschäftsjahr 2015 betreut wurden und deren Betreuung in das Jahr 2016 reichen. Ein direkter Vergleich mit den Zahlen aus dem Vorjahr ist daher möglich. Für die Wohngruppen mit langfristiger Unterbringung wurde anstelle der Neuaufnahmen die Auslastung zum Stichtag 31.12.2016 genannt

6. Geplante neue Projekte für 2017

- entfällt

7. Finanzielle Grundlage

Auftraggeber der Hilfen sind die jeweiligen Bezirksämter. Die angefallenen Stunden werden von den Bezirksämtern, nach Rechnungsstellung durch die AHB-Berlin Süd gGmbH, vergütet.

Der Fachleistungssatz für die jeweiligen Maßnahmen wurde vertraglich mit der Senatsverwaltung bzw. mit dem Jugendamt der Stadt Leipzig vereinbart.

Diverse Projekte werden über Akquise von Drittmitteln (Stiftungen, Aktionsfonds, EU-Mittel, etc.) finanziert.

8. Personal

Zum 31.12.2016 waren 149 Mitarbeiter fest angestellt. Die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug 147 Mitarbeiter.

Über die Kooperation mit Schulen mit dem Angebot der berufsbegleitenden Erzieherausbildung konnten in 2016 bis zu acht angehende Erzieher beim Träger für die Dauer der schulischen Ausbildung beschäftigt werden.

Über den Bundesfreiwilligendienst wurden in 2016 insgesamt 8 Freiwillige in Berlin und Leipzig beschäftigt.

Berlin, den 31.08.2017


AHB Berlin Leipzig gGmbH
Geschäftsführung
Mötzener Straße 5
12277 Berlin
Tel: 030 70 79 65 79
Fax: 030 71 30 13 57
Roland Stähle
(Geschäftsführung)